



Dipl.-Ing. (FH)
ROY BERGDOLL
Brandoberinspektor

Berufsfeuerwehr
Mannheim

9 – 10 – 16 – 18 – 22

Wirre Zahlenkombinationen taten sich vor meinem inneren Auge auf, als ich mir in letzter Zeit im Beruf, aber auch in der Freiwilligen Feuerwehr, im Rahmen der Einsatzplanung Gedanken machen musste, wie viele Einsatzkräfte ich überhaupt in welcher Zeit an der Einsatzstelle haben muss. Abgesehen von weiteren Zahlenspielen zu Punkten wie Risikobewertung, Bemessungswerte, Schutzziele, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Erreichungsgrad, war die Zahlenvielfalt zur ursprünglichen Fragestellung schon verwunderlich – verwunderlich umso mehr, dass hierbei zwischen Einsätzen von Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren unterschieden wird. Verwunderlich weiterhin, da ich mir die Frage stelle, ob sich diese Zahlen zukünftig überhaupt noch halten lassen.

Gehen wir einmal vom oft angeführten »kritischen Wohnungsbrand« aus – ein Brand in einer Obergeschosswohnung in einem mehrgeschossigen Gebäude mit verrauchten Rettungswegen und einer möglichen Menschenrettung. Bei Freiwilligen Feuerwehren wird immer noch mit der klassischen Gruppenstärke von neun Feuerwehrangehörigen gerechnet. Mit wenigen länderspezifischen Ausnahmen müssen diese neun Funktionen innerhalb einer bestimmten Zeit vor Ort sein, um den »Erstangriff« durchzuführen. Unterstützung erhalten sie nach einer weiteren Zeitspanne durch zusätzliche neun Funktionen. Als theoretischer Ansatz arbeiten Freiwillige Feuerwehren in der Regel den kritischen Wohnungsbrand mit mindestens 18 Einsatzkräften ab. Hingegen gilt für die meisten Berufsfeuerwehren bundesweit folgender Ansatz: Der Erstangriff muss im Rahmen der ersten Hilfsfrist mit zehn Funktionen erfolgen, die Unterstützung nach einer zweiten Hilfsfrist durch sechs Funktionen. Macht in der Summe 16 Funktionen – die Mannschaftsstärke eines üblichen Löschzugs der Berufsfeuerwehr. Führt man jetzt noch den Löschzug mit 22 Funktionen nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 an – der klassische Löschzug einer Freiwilligen Feuerwehr!? – wird das Zahlendurcheinander komplett, und man muss sich zu Recht die Frage stellen, warum sowohl bei der Funktionszahl im Erstangriff als auch in der Funktionszahl bei den Unterstützungskomponenten und den Löschzugstärken Unterschiede gemacht werden.

Ungeachtet dieser Unterschiede frage ich mich, ob sich diese Zahlen – vor allem im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren – überhaupt noch umsetzen lassen. Welche Feuerwehr schafft es noch, tagsüber 18 Einsatzkräfte mit den erforderlichen Ausbildungen in der geforderten Zeit in den Einsatz zu bringen. Ohne interkommunale Zusammenarbeit wird es in Zukunft zum Erreichen der angeführten Ziele wohl nicht gehen. Dass dann aber die Einsatzzahlen für alle steigen und somit Feuerwehrangehörige in der Summe öfter vom Arbeitsplatz weggeholt werden, ist die Kehrseite.

Der »16er-Löschzug« einer Berufsfeuerwehr ist derzeit allgemein anerkannt, sein Einsatz ist erprobt und hat sich bewährt. Umso erstaunter war ich über die Erkenntnisse des Beitrages »Feuerwehreinsätze bei Bränden in Wohngebäuden« in diesem Heft. Dort wird von den Autoren berichtet, dass die Anzahl von 16 Feuerwehrangehörigen beim Einsatz einer Berufsfeuerwehr womöglich zu gering bemessen ist. Also doch hin zu einem »Berufsfeuerwehr«-Löschzug mit 18 oder gar 22 Funktionen? Eine interessante Forderung, die aber wohl aufgrund der schlechten finanziellen Situation vieler Kommunen nicht allzu oft diskutiert werden wird.

Wie viele Einsatzkräfte brauche ich nun zu welcher Zeit an der Einsatzstelle? Ein Thema, das in nächster Zeit bestimmt mehr und mehr diskutiert werden könnte – nicht nur aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen, sondern auch aufgrund des demografischen Wandels.